

Programm der Gemeinde Grebenhain

zur Ausbildungsstellenförderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain hat in ihrer Sitzung am 28.05.2009 die nachstehende Richtlinie zur Ausbildungsstellenförderung erlassen.

- 1. Die Fördermittel erhalten Ausbildungsbetriebe, die in dem am 01.08.2009 beginnenden Ausbildungsjahr einen Auszubildenden mehr einstellen, als im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Bei Antragstellung ist ein Nachweis vorzulegen. Über die Bewilligung entscheidet der Gemeindevorstand der Gemeinde Grebenhain nach Mittelverfügbarkeit.**
- 2. Die Förderung beträgt pro zusätzlichem Ausbildungsplatz 40% der jeweiligen Ausbildungsvergütung, maximal 165,00 Euro pro Monat im 1. Ausbildungsjahr und 82,50 Euro im 2. Ausbildungsjahr.**
- 3. Die Förderung wird für zwei Ausbildungsjahre gewährt.**
- 4. Die Vergabe erfolgt nach dem Eingang der Anträge.**
- 5. Der/die Auszubildende muss mit 1. Wohnsitz in Grebenhain gemeldet und der Ausbildungsbetrieb soll in Grebenhain ansässig sein. Sollte ein Ausbildungsbetrieb in Grebenhain nicht gefunden werden, kann auch ein Betrieb außerhalb von Grebenhain gefördert werden, wenn der/die Auszubildende seinen/ihren Wohnsitz in der Gemeinde Grebenhain hat.**
- 6. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn für die gleiche Stelle bereits eine Förderung durch Dritte erfolgt.**
- 7. Das Programm hat zunächst eine Laufzeit von 3 Jahren. Es schließt an das in 1997 beschlossene Programm zur Lehrstellenförderung, das in den Jahren 2000, 2003 und 2006 jeweils um 3 weitere Jahre verlängert wurde, unmittelbar an.**

Die Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Grebenhain, den 28.05.2009

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Grebenhain

(Dickert)
Bürgermeister